

Bestimmungen für die Durchführung

des Spielbetriebes im Handballkreis Industrie e. V.



Stand: 16.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Einführung	3
2. Grundlagen des Spielbetriebes	4
2.1 Spielpläne	4
2.1.1 Amtliche Spielpläne	4
2.1.2 Spielzeiten	4
2.2 Mannschaftszurückziehungen	4
2.3 Spielbeiträge	5
2.4 Einladungen	5
2.5 Ergebnisdienst	6
2.6 Spielkleidung	6
2.7 Spielberichte	6
2.7.1 Elektronischer Spielbericht (SBO)	6
2.7.2 Papier-Spielberichtsformulare	6
2.8 Nichtantreten	7
2.8.1 Folgen des Nichtantretens	7
2.8.2 Kostenerstattung bei Nichtantreten	8
2.9 Abweichungen und Spielverlegungen	8
2.9.1 Abweichungen	8
2.9.2 Spielverlegungen	8
2.9.3 Jugend	9
2.9.4 Nachholspiele	9
2.10 Haftmittelbenutzung	10
2.11 Spielberechtigung	10
2.12 Zeitnehmer und Sekretäre	10
2.13 Ordnungsdienst	11
2.14 Turniere und Freundschaftsspiele	11
2.14 Spielstätten	12
3. Seniorenspielbetrieb	13
3.1 Allgemeines	13
3.2 Kreispokal	13
3.3 Hobbyliga	14
4. Jugendspielbetrieb	16
4.1 Altersklassen	16
4.2 Spielklassen und Meisterschaften	16
4.2.1 Allgemeine Staffeln	16
4.2.2 Sonderstaffel F-Jugend	16
4.2.3 Gemischte Jugendmannschaften	16
4.2.4 a.K.-Meldung von Jugendmannschaften	16
4.2.5 F-Jugend	16
4.3 Jugend-Qualifikationsrunde	17
4.4 Kreisauswahlmannschaften	17
4.4.1 Grundsätze	17
4.4.2 Berufung und Abstellung von Spielern	17
4.4.3 Termine der Kreisauswahlmannschaften	18
5. Schiedsrichter und Spielleitung	19
5.1 Spielleitung	19
5.2 Schiedsrichtereinladungen	19
5.3 Schiedsrichterkostenerstattung	20
5.3.1 Meisterschafts- oder Pokalspiele	20
5.3.2 Turniere	20
5.3.3 Schiedsrichterumlage	20

5.4 Zuständigkeit der Ansetzer	21
5.5 Betreuung von Schiedsrichtern	21
5.5.1 für alle Schiedsrichter	21
5.5.2 Jungschiedsrichter-Betreuung durch den Heimverein	21
5.5.3 Jungschiedsrichter-Begleitung durch den HK Industrie	23
6. Rechtswesen	24
6.1 Rechtswart	24
6.2 Kreisspruchausschuss (KSA)	24
7. Lehrwesen	25
7.1 Aus- und Weiterbildung von Trainern	25
7.2 Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern	25
7.3 Aus- und Weiterbildung von Zeitnehmern/Sekretären	25
7.4 Kreisauswahlkoordinator	26
8. Benachrichtigung der Vereine/ Amtliches Nachrichtenorgan	26
Anlage 1 – Ansprechpartner, Instanzen und Staffelleiter	1
Anlage 2 – Einteilung der Altersklassen im Jugendspielbetrieb	1
Anlage 3 – Gebührenordnung (GO)	1
Anlage 4 – Kreispokalrunde.....	2
Anlage 5 – Auf- und Abstiegsregelungen im Seniorenbereich.....	1
Anlage 6 – Zusatzbestimmungen für den Kinder- und Jugendspielbetrieb	1
Anlage 7 - Hygienekonzept.....	3

Zum besseren Verständnis sind an einzelnen Stellen Kommentare des Kreisvorstandes in die Durchführungsbestimmungen eingefügt worden. Diese Kommentare sind mit dem Wort „**Kommentar**“ gekennzeichnet und *blau/kursiv* hervorgehoben.

Änderungen im Vergleich zur Vorversion sind gelb hervorgehoben.

Aus Gründen der Vereinfachung wurde nachfolgend die männliche Schreibweise gewählt. Das stellt jedoch keine Diskriminierung dar, vielmehr spricht der Kreisvorstand damit ausdrücklich auch die weiblichen Mitglieder der Instanzen und Mitgliedsvereine des Kreises an.

Vorbemerkung

Diese neu gefasste Form der Durchführungsbestimmungen wurde erstmals zur Saison 2013/14 vom HKI erlassen. Sie hat sich trotz der optischen Länge des Dokumentes bewährt. In dem angekündigten Sinne, bewährtes zu erhalten, unnötiges zu streichen und Erfahrungen zu berücksichtigen wurden zur Saison 2023/2024 Änderungen vorgenommen.

1. Einführung

Diese Durchführungsbestimmungen dienen dazu, den Spielbetrieb im Handballkreis Industrie e. V. (nachfolgend HKI) entsprechend den geltenden Regeln, Satzungen und Ordnungen durchzuführen. Sie sind für den gesamten Spielbetrieb im HKI verbindlich.

Für den Spielbetrieb im HKI gelten folgende Satzungen und Ordnungen:

- Satzung des Handballkreises Industrie e. V.
- Durchführungsbestimmungen des HKI (dieses Dokument) nebst Anlagen
- Gebührenordnung des HKI (GO)
- Schiedsrichterordnung (SRO) des HKI
- Internationale Handballregeln in der jeweils geltenden Ausfertigung des Deutschen Handball Bundes e. V. (DHB)
- Spielordnung (SpO) des DHB in der jeweils geltenden Ausfertigung
- Rechtsordnung (RO) des DHB in der jeweils geltenden Ausfertigung
- Schiedsrichterordnung (SRO) des DHB in der jeweils geltenden Ausfertigung
- Verbandseinheitliche Festlegung zur Meldung und Vergütung von Freundschaftsspielen des HV Westfalen
- HVW ZB RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Rechtsordnung
- HVW ZB SPO - Vorläufige Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB-Spielordnung
-
- Trainerordnung (TrO) des DHB

Sollte behördlich ein Hygienekonzept gefordert werden, so ist ein solches durch den Verein zu erstellen. Die Vorgaben richten sich nach den Vorschriften der Gesundheitsämter/Behörden.

2. Grundlagen des Spielbetriebes

2.1 Spielpläne

2.1.1 Amtliche Spielpläne

Die vom Vorstand des HKI im **Handballprogramm 7Meter der Firma handball4all** zum bekanntgegebenen Stichtag veröffentlichten amtlichen Spielpläne sind während der Saison verbindlich.

Kann ein Verein für einzelne Spiele bis zur amtlichen Bekanntmachung noch keinen Spieltermin im 7METER eintragen, so ist die spätere Änderung wie eine Spielverlegung zu behandeln.

Kommentar:

Auch bei sorgfältiger Arbeitsweise lassen sich Fehler im Programm 7Meter nicht ganz ausschließen. Die Vereine werden daher gebeten, die sie betreffenden Daten in den Spielplänen gründlich zu prüfen und etwaige Fehler unverzüglich dem jeweils zuständigen Staffelleiter zu melden.

2.1.2 Spielzeiten

Spiele dürfen an Samstagen nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr angesetzt werden. Spiele an Sonntagen dürfen nicht vor 09.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr angesetzt werden.

Abweichungen davon sind zulässig, wenn der Gegner sich mit einem früheren oder späteren Termin einverstanden erklärt.

Das Sonn- und Feiertagsgesetz ist zu beachten.

Nachholspiele und Spiele dürfen an Wochentagen nicht vor 19.00 Uhr, Jugendspiele mit Zustimmung des Gegners ab 17.00 Uhr angesetzt werden.

Für Turniere kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

Kommentar:

Es ist nicht zulässig, bei der Ansetzung im 7METER vor der Saison davon abweichende Zeiten einzugeben, ohne vorher die schriftliche Zustimmung des Gegners einzuholen. Ohne Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle eingegebene, abweichende Spielzeiten werden als nicht eingegeben betrachtet, auf „0“ gesetzt und ziehen eine kostenpflichtige Spielverlegung nach sich.

Die Staffelleiter sind gehalten, vor und während der Saison darauf zu achten. Sofern die Zustimmung des Gegners vorliegt, sind die Staffelleiter gehalten, dem zuzustimmen.

2.2 Mannschaftszurückziehungen

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

Verzichtet eine Mannschaft vor Saisonbeginn auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet.

Auf die Zahl der absteigenden Mannschaften ihrer Staffel wird auch eine Mannschaft angerechnet, die

- den Spielbetrieb aufnimmt, aber während der Spielsaison auf eine weitere Teilnahme verzichtet, oder
- bis spätestens einen Tag nach dem letzten Spiel der Spielsaison für die kommende Saison auf ihr Spielrecht in der entsprechenden Klasse verzichtet.

Mannschaftszurückziehung oder -abmeldung nach dem vom HKI veröffentlichten Mannschaftsmeldetermin zieht eine Geldbuße nach sich. Die Höhe richtet sich nach der jeweils gültigen GO des HKI. Außerdem zählen diese Mannschaften bei der Berechnung des SR-Soll mit.

Vereine, die während der laufenden Saison Mannschaften vom Spielbetrieb zurückziehen, sind darüber hinaus für die **nachweispflichtige** Ausladung der Gegner und der angesetzten Schiedsrichter **aller verbleibenden Spiele** verantwortlich! Sie zählen – soweit zutreffend – als erster Absteiger ihrer Spielklasse.

Kommt es durch Mannschaftszurückziehungen in einer Spielklasse mit mehreren Staffeln (4. KK oder Jugend) nach Saisonbeginn zu einer derartigen Reduzierung der Mannschaftszahl in einer oder mehreren Staffeln, so kann der TK-Vorsitzende nach billigem Ermessen die verbliebenen Mannschaften mehrerer Staffeln zu einer neuen Staffel zusammenlegen. Zuvor sind die Vereine, in der Jugend auch der JA anzuhören.

Kommentar:

Der Kreisvorstand prüft in der Regel durch mehrfache Veröffentlichung der Meldelisten die Mannschaftsmeldung im Zusammenwirken mit den Vereinen. Dabei wird ein letzter Termin genannt, bis zu dem Abmeldungen gebührenfrei möglich sind. Alle Abmeldungen nach diesem Termin sind gebührenpflichtig.

Für den Fall, dass eine Zusammenlegung von Staffel aus sportlichen Gründen sinnvoll ist und somit erforderlich wird, wird diese bisher nicht eindeutig geregelte Situation klargestellt.

2.3 Spielbeiträge

Der Vorstand des HKI hat Spielbeiträge je gemeldeter Mannschaft beschlossen. Diese werden in der Gebührenordnung des HKI veröffentlicht.

Für Jugendmannschaften werden keine Spielbeiträge erhoben.

2.4 Einladungen

Die im offiziellen Spielplan im Programm 7Meter angegebenen Zeiten sind verbindlich. Einladungen an die Spielpartner entfallen. Sie sind nur dann erforderlich, wenn im Spielplan keine Anwurfzeit angegeben ist.

Diese Spiele müssen an dem Spieltag (i. d. R. Wochenende) durchgeführt werden, welcher im Spielplan vorgegeben ist. Abweichungen vom Spieltag gelten als Spielverlegung und bedürfen eines entsprechenden Antrags.

2.5 Ergebnisdienst

Die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele sind vom Heimverein spätestens 1 Stunde nach Spielschluss im Programm 7Meter hochzuladen.

2.6 Spielkleidung

Bei Trikotgleichheit oder -ähnlichkeit ist grundsätzlich die **Gastmannschaft** wechselflichtig.

2.7 Spielberichte

2.7.1 Elektronischer Spielbericht (SBO)

Der Einsatz des elektronischen Spielberichts (Spielbericht Online - SBO) ist im Spielbetrieb des HKI in allen Herren- und Frauenstaffeln sowie allen Jugendstaffeln, ausgenommen der F-Jugend-Spielfeste und der **Hobbyliga**, vorgeschrieben.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d. h. Notebook) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Anschließend erhalten die Schiedsrichter – spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn – die Gelegenheit, die Teilnahmeberechtigung der eingetragenen Spieler zu überprüfen. Dies geschieht direkt online im Spielbericht. Dazu müssen von allen Spieler/-innen Fotos in Passonline hinterlegt sein.

Wird der SBO erst verspätet fertiggestellt, sodass die Kontrolle der Teilnahmeberechtigung durch die Schiedsrichter nicht 20 Minuten vor Spielbeginn erfolgen kann oder ist der SBO nicht korrekt ausgefüllt, haben die Schiedsrichter dies im Schiedsrichterbericht unter Nennung des Verursachers zu vermerken. Es erfolgt eine Ordnungsstrafe gemäß geltender GO.

Die elektronische Kenntnisnahme des SBO nach Spielende hat durch je einen Offiziellen der Beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im SBO einzutragen.

Für den Spielbetrieb im HKI ist kein Drucker in der Halle erforderlich. Ein Ausdruck des Spielberichtes für Schiedsrichter oder Vereine ist nicht erforderlich und kann somit auch nicht eingefordert werden.

Sollte der SBO nicht zur Verfügung stehen, ist ein Papier-Spielberichtsformular unter Beachtung von Abschnitt „2.7.2 Papier-Spielberichtsformulare“ zu verwenden.

2.7.2 Papier-Spielberichtsformulare

Bei Spielen, in denen der SBO nicht zur Verfügung steht, sind Spielberichtsformulare des HV Westfalen vorzuhalten und zu benutzen.

Eine Durchschrift wird für den Spielbetrieb des HKI nicht verlangt.

Zur Erleichterung der Arbeit am Kampfgericht und für die Schiedsrichter sind die Namen der Spieler in numerisch aufsteigender Folge (ausgenommen Torhüter), bezogen auf ihre Trikotnummern, im Spielbericht einzutragen.

Der Papierspielbericht ist spätestens 20 Minuten vor Anwurf von beiden Mannschaften vollständig ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit den Spielausweisen den Schiedsrichtern zu übergeben.

Ist der Spielbericht nicht korrekt ausgefüllt bzw. liegt er den Schiedsrichtern nicht rechtzeitig vor, haben die Schiedsrichter dies im Schiedsrichterbericht unter Nennung des Verursachers zu vermerken und es erfolgt eine Ordnungsstrafe gemäß geltender GO.

Der Papierspielbericht ist dem jeweils zuständigen Staffelleiter am Spieltag zu übersenden. Für die Absendung des Spielberichtes am Spieltag ist der Heimverein verantwortlich. Spielberichte, die bis zum 3. Werktag nach dem Spieltag beim jeweiligen Staffelleiter eingehen, werden als ordnungsgemäß versandt betrachtet. Der Papierspielbericht kann auch von beiden Seiten gescannt werden und dem zuständigen Staffelleiter per E-Mail zugesendet werden. Bei Spielen in denen es eine Rote Karte mit Bericht gegeben hat, ist das Original per Post dem Staffelleiter zuzusenden. Die Originalspielberichte sind bis Ende der Saison aufzubewahren, damit bei Streitigkeiten auf das Original zurückgegriffen werden kann.

Verspätet abgesandte Spielberichte werden je angefangener Kalenderwoche. Maximal für fünf Wochen mit einer Ordnungsstrafe gemäß geltender GO des HKI belegt. Treffen Spielberichte eines Vereins wiederholt nicht bei den spielleitenden Stellen ein, kann der TK-Vorsitzende als Gesamtspielleiter Auflagen zum Versand des Spielberichtes erteilen (z. B. Einschreiben/Rückschein, Abholung durch Spielaufsicht, Versand durch die Schiedsrichter).

Kommentar:

Bei Wochenspieltagen wird bei allen Spielberichten, die bis zum kommenden Mittwoch beim Staffelleiter eingehen, der fristgerechte Versand angenommen.

Spielberichte, die an den falschen Staffelleiter versendet werden, werden als verspätet abgesendet bewertet und mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Da Verluste im Postversand nicht ausgeschlossen werden können, wird den Vereinen die Anfertigung einer Kopie (z. B. als Foto mit dem Handy) empfohlen.

2.8 Nichtantreten

2.8.1 Folgen des Nichtantretens

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zieht neben Spielverlust eine Geldbuße gemäß jeweils gültiger GO des HKI nach sich

Tritt eine Mannschaft am drittletzten oder vorletzten Spieltag schuldhaft nicht an, so verdoppelt sich die Ordnungsstrafe gemäß Gebührenordnung des HKI. Tritt eine Mannschaft am letzten Spieltag schuldhaft nicht an, verdreifacht sich die Ordnungsstrafe gemäß Gebührenordnung des HKI. Bei schuldhaftem Nichtantreten am vorletzten oder letzten Spieltag wird jedes Spiel gleichzeitig mit 2 Verlustpunkten für die nachfolgende Saison gewertet.

Wird eine Mannschaft durch höhere Gewalt (Unwetter, Unfall, Hallensperre etc.) am Spielantritt gehindert, so ist dies glaubhaft nachzuweisen (zum Beispiel Polizeibericht). Über eine Neuansetzung entscheiden des Spiels entscheiden die Staffelleiter.

2.8.2 Kostenerstattung bei Nichtantreten

Grundsätzlich sollen in allen Fällen des Nichtantretens der Spielpartner, der/die Schiedsrichter, der Kreisschiedsrichterwart und der Hallenwart umgehend unterrichtet werden.

Entstandene, nicht vermeidbare Kosten trägt der nicht angetretene Verein (§ 48 SpO).

Diese sind nach Aufforderung durch den Staffelleiter oder den Kreisschiedsrichterwart binnen einer Frist von 7 Tagen unbar zu erstatten. Erfolgt die Erstattung der Schiedsrichterkosten nicht innerhalb der Frist, tritt der Handballkreis in Vorleistung und stellt die verauslagten Kosten dem Verein zuzüglich einer Verwaltungsgebühr gemäß GO in Rechnung.

Kommentar:

Um zu verhindern, dass Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter/-begleiter nach einem ausgefallenen Spiel unnötig lange auf die Erstattung ihrer Auslagen warten, wurde diese Regelung eingeführt.

2.9 Abweichungen und Spielverlegungen

2.9.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten alle **Änderungen** der Anwurfzeit oder des Spielortes **am betreffenden Spieltag**.

In diesen Fällen muss der Heimverein grundsätzlich 14 Tage vorher den Gastverein, die spielleitende Stelle sowie die angesetzten Schiedsrichter nachweispflichtig informieren. Die automatische Information des Gegners und der Schiedsrichter durch die Vornahme der Änderung im 7Meter-Programm durch die spielleitende Stelle reicht nicht aus. Eine Kopie der Benachrichtigung der Schiedsrichter ist an den Kreisschiedsrichterwart zu senden.

Verstöße gegen diese Pflichten ziehen eine Geldbuße gemäß der jeweils gültigen GO des HKI nach sich. Hinsichtlich der Erstattung entstandener Kosten gelten die Regelungen in Abschnitt „2.8.2 Kostenerstattung bei Nichtantreten“ entsprechend.

Die Gebühren hierfür richten sich nach der jeweils geltenden GO des HKI.

Bei weniger als 14-tägiger Vorlaufzeit ist eine Abweichung als Spielverlegung zu behandeln.

2.9.2 Spielverlegungen

Als Spielverlegungen gelten alle Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag.

Sie sind nur im Einverständnis mit dem Gegner und nach Genehmigung durch die Staffelleitung möglich.

Die Spielverlegung wird ausschließlich elektronisch über das 7METER-System beantragt und durch die Staffelleiter bearbeitet. Eine schriftliche Form oder formlose Beantragung ist unzulässig.

Kommentar:

Eine Anleitung zum elektronischen Spielverlegungsantrag ist auf der Internetseite des HKI bereitgestellt.

Anträge auf Spielverlegungen **müssen** der spielleitenden Stelle mindestens 7 Tage vorher vorliegen, andernfalls kann der Antrag von der spielleitenden Stelle ohne Begründung abgelehnt werden. Die Spielleitende Stelle **kann** hiervon abweichen, wenn für den Spielverlegungsantrag die schriftliche Einigung beider Vereine und ein Nachweis darüber, dass die Spielleitung gesichert ist, vorliegen.

Die Spielleitung gilt als gesichert, wenn entweder die angesetzten Schiedsrichter eine Übernahme der Spielleitung an dem neuen Termin zugesagt haben oder der zuständige Schiedsrichteransetzer eine Neubesetzung des Spiels gewährleisten kann. Hierzu ist vom verlegenden Verein mit dem Schiedsrichtern bzw. dem zuständigen Schiedsrichteransetzer im Vorfeld Kontakt aufzunehmen.

Bei Genehmigung der Spielverlegung durch die spielleitende Stelle ist der Spielpartner und der Kreisschiedsrichterwart per E-Mail vom beantragenden Verein umgehend zu informieren. Zusätzlich müssen die angesetzten Schiedsrichter vom Antragsteller nachweispflichtig ausgeladen und zum neuen Termin eingeladen werden. Die automatische Information des Gegners und der Schiedsrichter durch die Vornahme der Änderung im 7Meter-Programm durch die spielleitende Stelle reicht nicht aus.

Verstöße gegen diese Pflichten ziehen eine Geldbuße gemäß der jeweils gültigen GO des HKI nach sich. Hinsichtlich der Erstattung entstandener Kosten gelten die Regelungen in Abschnitt „2.8.2 Kostenerstattung bei Nichtantreten“ entsprechend.

Die Gebühr für jeden Spielverlegungsantrag richtet sich nach der jeweils gültigen GO des HKI.

2.9.3 Jugend

Bei Spielverlegungen im Jugendbereich gilt § 82 SpO. Zusätzlich wird einer Spielverlegung zugestimmt, wenn sich zwei oder mehr Spieler der von der Spielverlegung betroffenen Altersklasse auf Klassenfahrt oder religiöser Freizeit befinden (Bescheinigung erforderlich!).

2.9.4 Nachholspiele

Alle Nachholspiele sollen binnen vier Wochen, die der **Hinrunde** sollen vor dem letzten Spieltag der Hinrunde ausgetragen werden. Über eine Fristverlängerung entscheidet der Staffelleiter nach billigem Ermessen.

Alle Nachholspiele der **Hin- und Rückrunde** **müssen** spätestens vor dem vorletzten Spieltag der Spielserie ausgetragen werden. Im Falle eines Spielausfalls in Folge höherer Gewalt kann der Staffelleiter nach billigem Ermessen über einen Nachholspieltermin entscheiden.

Kommentar:

Nachholspiele, die vor dem vorletzten Spieltag nicht ausgetragen sind, werden für den/die Verursacher als verloren gewertet.

Ergeben sich Spielverlegungen für den vorletzten Spieltag auf Grund besonderer Umstände, wie sie unter 2.8 beschrieben sind, so muss dieses Spiel vor dem letzten Spieltag ausgetragen sein. Für den letzten Spieltag können Spiele nur vorgezogen, nicht nachgeholt werden. Spiele, die am letzten Spieltag nicht ausgetragen werden können, sind durch die Staffelleiter für den/die Verursacher nach billigem Ermessen als verloren zu werten. Bei Vorliegen höherer Gewalt kann der Staffelleiter nach

billigem Ermessen im Einzelfall hiervon in Abstimmung mit dem TK-Vorsitzenden abweichen.

2.10 Haftmittelbenutzung

Für den vom HKI geleiteten Spielbetrieb gelten in Bezug auf die Nutzung von Haftmitteln die Regelungen des HV Westfalen.

2.11 Spielberechtigung

Ab der Saison 2020/2021 sind die bisher vorhandenen grünen und blauen Spielerpässen nicht mehr gültig. Eine Legitimation ist mit diesen „alten“ Pässen bei Spielen nicht mehr möglich. Die Spielberechtigungen können in ID-Online eingesehen werden. Spielberechtigt sind nur Spieler mit gültiger Spielberechtigungsbescheinigung. Diese gilt als vorhanden, wenn der Spieler im Kader des Vereins eingefügt ist. Sollte der Spieler nicht im Kader aufgelistet sein, muss ein Ausdruck des Spielerausweises aus PassOnline vorliegen oder der Nachweis kann über die APP ID-Online geführt werden. Außerdem müssen in PassOnline Fotos von allen Spielern hinterlegt sein.

Hiervon ausgenommen sind die Mannschaften der F–Jugend. In der F-Jugend wird auf Spielausweise verzichtet. Werden F-Jugendliche in der E-Jugend eingesetzt, ist ein gültiger Spielausweis erforderlich.

Beweispflichtig im Hinblick auf die Spielberechtigung ist der jeweilige Verein.

Stellt ein Verein bei der spielleitenden Stelle einen Antrag auf Überprüfung der Spielberechtigung (festgespielt oder grundsätzlich spielberechtigt), wird hierfür eine Verwaltungsgebühr gemäß der jeweils geltenden GO des HKI erhoben.

Bei negativem Ergebnis der Überprüfung geht die Gebühr zu Lasten des antragstellenden Vereins, andernfalls zu Lasten des fehlbaren Vereins.

Der Antrag auf Überprüfung muss spätestens 14 Tage nach Beendigung des Spiels, für das die Überprüfung einer Spielberechtigung beantragt wird, bei der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) eingegangen sein (§ 55 SpO).

In Abweichung der Bestimmungen des **§ 55 Abs. 3 der ab 1. Juli 2021 gültigen SpO** gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs.1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt.

Kommentar:

Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

2.12 Zeitnehmer und Sekretäre

Bei allen Spielen müssen die beteiligten Vereine Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretär (Gastverein) stellen. Davon kann im gegenseitigen Einvernehmen abgewichen werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Spielrunden der F-Jugend. Bei den F-Jugend-Spielrunden werden Zeitnehmer und Sekretär vom Heimverein gestellt! In

der F-Jugend Sonderstaffel wird der Zeitnehmer vom Heimverein gestellt. Der Gastverein kann einen Sekretär stellen.

Für alle Spiele im Seniorenbereich und für alle Jugendspiele mit angesetzten Schiedsrichtern müssen Zeitnehmer/Sekretäre im Besitz einer gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- oder Schiedsrichterlizenz sein. Bei allen anderen Spielen sollten die Mitarbeiter am Kampfgericht einen entsprechenden Ausweis haben.

Die Namen der betreffenden Personen sind im Spielbericht einzutragen. Die Zeitnehmer-/Sekretärlizenzen ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzuzeigen. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Spielbericht. Das Fehlen einer gültigen Lizenz stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Das Spiel muss trotzdem ausgetragen werden.

Die Zeitnehmer und Sekretäre **müssen** sich spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn am Kampfgericht einfinden und gegenüber den Schiedsrichtern erkennbar zeigen, andernfalls kann eine Bestrafung gemäß jeweils gültiger GO des HKI erfolgen.

Fehlt bei einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter und ein Zeitnehmer oder Sekretär mit entsprechender Lizenz erklärt sich bereit, das Spiel zu leiten, so braucht dessen Funktion im betreffenden Spiel nicht anderweitig besetzt zu werden.

Kommentar:

Stellt einer der beiden Vereine bis 10 Minuten vor Anwurf auf Nachfrage des/der Schiedsrichter keinen Zeitnehmer/Sekretär, so kann der andere Verein in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n diese Position besetzen, um einen ordnungsgemäßen Spielablauf zu gewährleisten.

2.13 Ordnungsdienst

Der Heimverein hat vor, während und nach dem Spiel einen ausreichenden Ordnungsdienst sicherzustellen. Wie viele Ordner erforderlich sind, richtet sich nach der Zuschauerzahl und liegt im Ermessen des Heimvereins (**jedoch mindestens 2 Ordner**). Ordner müssen während der gesamten Zeit eindeutig für Jedermann zu erkennen sein. Es ist nicht ausreichend, Ordnerbinden an der Kasse oder anderswo vorzuhalten.

Die angesetzten Schiedsrichter sind dazu angehalten, die Anwesenheit der Ordner zu kontrollieren. Tragen diese im Spielbericht die Anzahl „0“ ein, erfolgt die Bestrafung durch die spielleitenden Stellen. Kommt es zu einem Vorfall und eine fehlende oder nicht ausreichende Anzahl an Ordnern wird festgestellt, erfolgt die weitergehende Bestrafung durch die spielleitenden Stellen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass es die Aufgabe des Ordnungsdienstes ist, zu deeskalieren. Alkoholisierte Ordner sind keine Ordner!

2.14 Turniere und Freundschaftsspiele

Die Durchführung von Turnieren ist mindestens 5 Tage vorher schriftlich oder per E-Mail den folgenden Mitgliedern des Kreisvorstandes anzuzeigen:

- Jugendturniere an die/den JA-Vorsitzende/n
- Seniorenturniere an den/die TK-Vorsitzende/n

Die Durchführung von Freundschaftsspielen ist mindestens 3 Tage vorher schriftlich oder per E-Mail den folgenden Mitgliedern des Kreisvorstandes anzuzeigen:

- Damenspiele dem Frauenspielwart
- Herrenspiele dem Männerspielwart
- Jugendspiele müssen nicht angemeldet werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 73, 75 und 81 SpO.

Sofern für ein Turnier oder ein Freundschaftsspiel Schiedsrichter benötigt werden, können diese beim Kreisschiedsrichterwart – ohne Anspruch auf eine Ansetzung – angefordert werden.

Erfolgt durch diesen eine offizielle Ansetzung, richtet sich die Vergütung – sofern nur Mannschaften bis einschließlich Bezirksliga beteiligt sind – nach „5.3.1 Schiedsrichterkostenerstattung bei Meisterschafts- / Pokalspielen“ bzw. „5.3.2 Schiedsrichterkostenerstattung bei Turnieren“. Sind Mannschaften beteiligt, die oberhalb der Bezirksliga spielen, gelten die Vorgaben des HV Westfalen zur verbandseinheitlichen Festlegung zur Meldung und Vergütung von Freundschaftsspielen.

2.14 Spielstätten

Für die Durchführung von Meisterschaftsspielen müssen die Spielstätten den jeweils geltenden internationalen Handballregeln (IHF) in der Fassung des Deutschen Handball Bundes (DHB) entsprechen.

Bei Abweichungen davon können der Kreisvorsitzende oder TK-Vorsitzende auf schriftlichen Antrag des Heimvereins Abweichungen zulassen.

Erlangt eine Spielleitende Stelle durch die Schiedsrichter oder einen Gastverein Kenntnis von einem nicht regelkonformen Zustand einer Sportstätte, informiert sie den TK-Vorsitzenden. Dieser veranlasst eine Stellungnahme des Heimvereins, ggf. eine Begehung. Danach kann die Sportstätte ganz oder teilweise durch den Kreisvorsitzenden gemeinsam mit dem TK-Vorsitzenden für den Spielbetrieb gesperrt werden.

Kommentar:

Eine entsprechende Regelung ist in den Bestimmungen des DHB nicht mehr enthalten. Diese Regelung dient der Schließung einer Lücke im Sportrecht.

3. Seniorenspielbetrieb

3.1 Allgemeines

In jeder Klasse im Seniorenbereich - ausgenommen in der jeweils untersten Spielklasse - kann nur eine Mannschaft eines Vereins vertreten sein.

Bei **Punktgleichheit** auf den entscheidenden Tabellenplätzen wird nach §§ 43 u. 44 SpO.

Im Erwachsenenspielbetrieb können bei Männern und Frauen bis zu 14 Spieler eingesetzt werden

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist.

Einschränkung:

Wenn in einer Klasse mit **einem** Aufsteiger keine der ersten drei Mannschaften aufstiegsberechtigt ist, so verfällt dieser Aufstiegsplatz und die Anzahl der Absteiger aus der höheren Klasse verringert sich um eine Mannschaft.

Danach ergibt sich für alle anderen Aufstiegsmöglichkeiten folgende Regelung:

Anzahl der Aufsteiger	Aufstiegsberechtigt bis Tabellenplatz
1	3
2	4
3	5
4	6

Die Auf- und Abstiegsregelungen für die jeweilige Saison sind der Anlage 5 – Auf- und Abstiegsregelungen im Seniorenbereich - zu entnehmen.

3.2 Kreispokal

An den Pokalspielen kann eine Mannschaft pro Geschlecht eines Vereins teilnehmen.

Der Kreisvorstand des HKI informiert auf seiner Homepage alle Vereine über den Spielmodus und den Zeitplan der aktuellen Kreispokalsaison.

Die Spielpaarungen der einzelnen Runden werden im 7METER-Programm veröffentlicht. Die Heimvereine ergänzen spätestens 10 Tage vor dem Spiel nach Absprache mit dem Gastverein die Anwurfzeit und den Spielort.

Dabei sind die vorgegebenen Zeiträume/Spieltage einzuhalten!

Schiedsrichter müssen vom Heimverein **spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin** beim zuständigen Schiedsrichteransetzer angefordert werden.

Der Spielbericht ist am Spieltag an die spielleitende Stelle zu senden.

Bei allen Pokalspielen **kann**, bei den Spielen ab dem Achtelfinale **muss** von allen Zuschauern Eintrittsgeld erhoben werden. Die Höhe bestimmt der Heimverein. Das

Mindestentgelt für Erwachsene beträgt 2,00 € pro Person! Das Verteilen von Freikarten durch den Heimverein ist nicht zulässig.

Die Einnahmen werden zwischen den Spielpartnern zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten des Heimvereins, da der Gastverein seine Fahrtkosten zu tragen hat.

Bei den Endspielen findet **keine** Eintrittskassierung statt.

Tritt eine der gemeldeten Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an, so wird der Verein mit einer Geldbuße von 150,00 € belegt, von der 50% dem zugelosten Spielpartner zuerkannt werden.

Die Gewinner der Kreispokal-Endspiele im Damen- und Herrenwettbewerb erhalten jeweils **200 € als Siegpriämie, die zweitplatzierten Mannschaften 100 €**

3.3 Hobbyliga

Der Handballkreis Industrie hat eine Hobbyliga (Ü35) eingeführt. Dafür gelten die nachfolgenden besonderen Bedingungen:

- Spielberechtigt sind alle Spieler/innen, die älter als 35 Jahre sind.
- Für die Teilnahme ist ein gültiger Spielerpass erforderlich.
- Spieler, die einen gültigen Spielerpass haben, dürfen in der Hobbyliga auch in einer anderen Mannschaft spielen, als in ihrem Heimverein. Die Spielberechtigung für den normalen Spielbetrieb bleibt bestehen.
- Strafen wegen Mannschaftsabmeldungen und auch für andere Vergehen werden nicht erhoben, da hier die Geselligkeit im Vordergrund steht.
- Für den Aufwand der Betreuung wird eine Meldegebühr in Form einer jährlichen Aufwandsentschädigung von 30 Euro je Mannschaft erhoben.
- Der Spielplan wird im Programm „Handball4all“ unter Ü35-Hobbyliga veröffentlicht.
- Die Spiele sind in den vorgegebenen Zeiträumen an einem beliebigen Wochenende durch zu führen. Anwurfzeiten sind möglich freitags ab 20 Uhr, samstags 14-19 Uhr und sonntags 10-18 Uhr. Davon abweichende Spieltermine (montags bis donnerstags) können nur in Absprache mit dem Gegner und mit dessen Zustimmung vom Staffelleiter terminiert werden.
- Spielabsagen bzw. -verlegungen sind möglich und müssen dem Staffelleiter vor dem Spiel formlos mitgeteilt werden. Dabei ist die Zustimmung (Bestätigung) beider Spielpartner zwingend erforderlich.
Wird das Nachholspiel nicht innerhalb eines Monats ab dem ursprünglichen Spieltermin neu terminiert, so wird das Spiel vom Staffelleiter gewertet.
Ausnahme: Die Halle wird vom Halleneigner gesperrt; dann ist ein späterer Termin oder ein Heimrechttausch möglich.
- Die Spiele sollen von amtlichen Schiedsrichtern geleitet werden, die aber nicht vom HKI angesetzt werden.
Die Spielzeit beträgt 2x30 Minuten oder alternativ 3x20 Minuten.
- Hat eine Mannschaft weniger als 7 Spieler, dürfen von der anderen spielenden Mannschaft nur die gleiche Anzahl an Spielern auf dem Spielfeld sein. Alternativ dürfen sich Mannschaften gegenseitig auffüllen.

- Die Vereine können mit gemischten Mannschaften antreten. In diesem Fall werden die von Damen erzielten Tore doppelt gezählt. Als Spielball ist ein Handball mit der IHF-Größe 2 zu verwenden. Außerdem gilt bei allen Spielen absolutes Haftmittelverbot.
- Die Papierspielberichte sind dem Staffelleiter zeitnah (längstens binnen 7 Werktagen) zu übersenden.
Das ist entweder als Original per Post oder als Handy-Foto bzw. Scan-PDF (beidseitig) per E-Mail möglich.

4. Jugendspielbetrieb

4.1 Altersklassen

Es gelten für die Spielberechtigung die jeweiligen Altersklassen nach den Bestimmungen des DHB in der Fassung des HV Westfalen gemäß „Anlage 2 – Einteilung der Altersklassen im Jugendspielbetrieb“.

Die DHB-Rahmentrainingskonzeption (Stand 07/2018) und die Anlage 6 – Zusatzbestimmungen für den Kinder- und Jugendspielbetrieb – sind auf den Jugendspielbetrieb des HKI anzuwenden. Dazu sollen zu allen Jugendspielen nur Schiedsrichter angesetzt werden, die mit dieser Konzeption vertraut sind.

4.2 Spielklassen und Meisterschaften

4.2.1 Allgemeine Staffeln

Der Jugendspielbetrieb erfolgt im gemeinsamen Spielbetrieb mit dem HK Dortmund und evtl. weiteren Handballkreisen. Hierfür werden zusätzliche Durchführungsbestimmungen erlassen.

Über die Anzahl und Besetzung der Staffeln entscheiden die Jugendausschüsse.

4.2.2 Sonderstaffel F-Jugend

Eine F-Jugend-Sonderstaffel wird nicht mehr gespielt.

4.2.3 Gemischte Jugendmannschaften

In den Altersklassen der "F"-Jugend können gemischte Jugendmannschaften am Spielbetrieb bei den Spielfesten des HKI teilnehmen.

In den Altersklassen E-, D- und C-Jugend können gemischte Mannschaften am Spielbetrieb der männlichen Jugendmannschaften teilnehmen.

Grundsätzlich sollten die Vereine aufgefordert, Mannschaften in nach Geschlecht getrennten Mannschaften in den zu Meisterschaftsspielen spielen lassen.

4.2.4 a.K.-Meldung von Jugendmannschaften

Das Melden von Jugendmannschaften „a.K.“ – außer Konkurrenz – bedarf der Zustimmung des TK-Vorsitzenden nach vorheriger Anhörung des JA. Die Entscheidung wird nach billigem Ermessen getroffen. „a.K.“ wird nur im Ausnahmefall gestattet.

Kommentar:

Der JA hat ergänzend zu diesen Durchführungsbestimmungen ein Merkblatt herausgegeben, welches diese Ausführungen nachrangig ergänzt.

4.2.5 F-Jugend

In der F-Jugend wird in gesonderten Spielrunden nach den Bestimmungen des DHB-Rahmentrainingskonzeptes in der jeweils geltenden Fassung gespielt.

Ein Kreismeister wird in der F-Jugend nicht ermittelt.

Die F-Jugend Spielfeste sind von den ausrichtenden Vereinen an dem dafür im Spielplan vorgesehenen Spieltag auszurichten. Abweichungen von diesem Spieltag sind als Spielverlegung zu betrachten und entsprechend zu beantragen.

Richtet ein Verein kein Spielfest aus, so wird dies als „nicht antreten“ im Sinne der SpO und der Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen gewertet.

Die beteiligten Vereine sind vom ausrichtenden Verein spätestens 14 Tage vor dem Spielfest nachweislich einzuladen. Nimmt ein Verein am Spielfest unentschuldigt nicht teil, so wird dies als „nicht antreten“ im Sinne der SpO und der Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen gewertet.

Jeder teilnehmende Verein darf einmal im Verlauf einer Saison entschuldigt einem Spielfest fernbleiben. Weiteres Fernbleiben wird als „nicht antreten“ im Sinne der SpO und der Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen gewertet.

Während der Saison kann der Staffelleiter nach billigem Ermessen entscheiden, ob eine Mannschaft nachgemeldet werden kann.

Die Spieler sind nur in einer Mannschaft einzusetzen. Ein ständiger Wechsel ist nicht zulässig.

4.3 Jugend-Qualifikationsrunde

Die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen für die Jugendqualifikation können im Laufe des Spieljahres noch verändert werden. Veränderungen werden den Vereinen ggf. schnellst möglich bekannt gegeben.

Kommentar:

Die Handballkreise Dortmund und Industrie haben sich für einen gemeinsamen Jugendspielbetrieb für die Saison 2023/24 entschieden. Damit soll dieser für alle Vereine attraktiver gestaltet werden.

In Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften legt der Jugendausschuss einen Qualifikationsmodus und Zeitrahmen fest.

4.4 Kreisauswahlmannschaften

4.4.1 Grundsätze

Der HKI bildet jahrgangsbezogene Auswahlmannschaften im Rahmen der Talentsichtung und -förderung des Deutschen Handball Bundes. Die Einladung zu Maßnahmen des HV und darüber findet nur über die Kreisauswahl statt.

Die Kreisauswahlmannschaften werden vom Kreisauswahlkoordinator organisiert. Sie werden von, vom Vorstand des HKI bestellten, Honorartrainern des HKI betreut. Dabei sollen Trainer zum Einsatz kommen, die wenigstens über eine gültige C-Lizenz verfügen.

4.4.2 Berufung und Abstellung von Spielern

Die Spieler der einzelnen Mannschaften werden von den jeweils zuständigen Auswahltrainern benannt und vom Kreisauswahlkoordinator in die Auswahl berufen. Die Vereine stellen die berufenen Spieler zu den Maßnahmen der Kreisauswahl ab.

Es handelt sich bei Training und Spielbetrieb der Kreisauswahl um eine Pflichtveranstaltung im Sinne des § 82 SpO.

Die Nichtabstellung und/oder Nichtteilnahme an Maßnahmen der Kreisauswahlmannschaften kann nach § 82 Absatz 4 und 5 SpO durch den Kreisauswahlkoordinator geahndet werden. Betroffene Vereine können gebührenfrei Spielverlegungen nach § 82 Absatz 6 RO beantragen.

Kommentar:

Davon nicht berührt wird selbstverständlich die nachgewiesene Teilnahme an schulischen oder religiösen Pflichtveranstaltungen.

4.4.3 Termine der Kreisauswahlmannschaften

Die Kreisauswahlmannschaften trainieren regelmäßig und nehmen an Kreisvergleichsturnieren teil.

Die Trainingszeiten werden den Vereinen in der Regel für die zweite Jahreshälfte nach den Sommerferien und die erste Jahreshälfte vor Weihnachten schriftlich bekanntgegeben.

Die Vereine sind für die Benachrichtigung ihrer Spieler verantwortlich.

5. Schiedsrichter und Spielleitung

5.1 Spielleitung

Die TK beschließt auf Empfehlung des Schiedsrichterausschusses vor Saisonbeginn unter Berücksichtigung der eingegangenen Schiedsrichtermeldungen, welche Spielklassen mit neutralen Schiedsrichtern angesetzt werden.

Die Spiele aller Spielklassen des HKI müssen ausgetragen werden (§ 21 u. § 77 SpO).

Spiele, für die keine Schiedsrichter angesetzt sind oder bei denen der angesetzte Schiedsrichter fernbleibt, sollen von ausgebildeten neutralen Schiedsrichtern geleitet werden. **Eine Wartezeit bei Ausbleiben des/der Schiedsrichter entfällt.** Sollte eine der beteiligten Mannschaften einen neutralen Schiedsrichter ablehnen, so wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet.

Wenn kein neutraler Schiedsrichter anwesend ist, hat die Heimmannschaft als erste das Recht, einen ausgebildeten Schiedsrichter zu stellen. Danach geht das Recht auf die Gastmannschaft über. Können beide Vereine keinen ausgebildeten Schiedsrichter stellen, muss das Spiel unter Leitung eines Begleiters durchgeführt werden (Reihenfolge wie vorher).

Wer als Beteiligter eines Spiels i. w. S., d.h. als Zuschauer, Ordner oder sonstige Person, die nicht unmittelbar am Spiel beteiligt, aber in der Wettkampfstätte anwesend ist, einen Offiziellen, Spieler, Schiedsrichter oder ein Mitglied des Kampfgerichts rassistisch beleidigt, greift grob unsportlich in den Spielbetrieb ein und kann deshalb mit einer Sperre bis zu einem Jahr und/oder einer Geldstrafe bis zu 500,00 € bestraft werden (§ 14 Abs. 1 RO). Der Versuch ist strafbar (§ 14 Abs. 2 RO).

Nimmt ein Schiedsrichter eine eindeutig rassistische Beleidigung durch einen Beteiligten in diesem Sinne wahr, hat der Schiedsrichter den Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft aufzufordern, den Beteiligten aus der Halle zu entfernen. Wird durch die Entfernung oder nachfolgende weitere eindeutig rassistische Beleidigungen der Spielbetrieb erheblich gestört, so ist das Spiel abubrechen. Das Spiel wird auch dann abgebrochen, wenn sich die Mannschaft, die rassistisch beleidigt wurde, weigert, das Spiel fortzusetzen.

Der Inhalt der rassistischen Beleidigung, die Person des Beleidigenden, deren Beteiligungsform im Hinblick auf das Spiel, die erhebliche Störung des Spielbetriebs sowie die Zuordnung zu einer der Mannschaften sind in dem Spielbericht bzw. einem Sonderbericht zu vermerken.

Brechen die Schiedsrichter das Spiel nach dieser Maßgabe ab und lässt sich die rassistische Beleidigung einer der beiden Mannschaften zurechnen, wird das Spiel mit einem Torverhältnis von 0:0 zulasten dieser Mannschaft als verloren gewertet (§ 19 Abs. 1 lit. e RO). Zurechenbar ist die rassistische Beleidigung einer der beiden Mannschaften dann, wenn der Handelnde Vereinsmitglied ist oder eine der beiden Mannschaften als Zuschauer unterstützt (Fan). Ist die rassistische Beleidigung keiner Mannschaft zurechenbar, wird das Spiel neu angesetzt.

5.2 Schiedsrichtereinladungen

Die Einladungen der Schiedsrichter entfallen, sofern bei Ansetzung der Schiedsrichter im verbindlichen 7METER-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und der Spielort angegeben sind.

Erfolgt nach Ansetzung der Schiedsrichter eine Änderung des Spielbeginns oder des Spielortes, sind die Schiedsrichter durch den Antragsteller der Verlegung hierüber nachweispflichtig in Kenntnis zu setzen (siehe hierzu unter 2.9.2 Spielverlegungen).

Dies gilt entsprechend, wenn der Spielort oder die Anwurfzeit erstmalig nach Ansetzung der Schiedsrichter ins 7METER eingetragen wird.

5.3 Schiedsrichterkostenerstattung

5.3.1 Meisterschafts- oder Pokalspiele

Seitens des Heimvereines sind den angesetzten Schiedsrichtern Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung nach § 10 Abs. 4 der Finanzordnung des HKI in der jeweils geltenden Fassung zu erstatten.

Eine Erstattung der Fahrtkosten kann grundsätzlich nur für die verkehrstechnisch günstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort erfolgen. Dabei wird davon ausgegangen, dass beide Schiedsrichter in einem PKW anreisen.

Ausnahmefälle sind besonders zu begründen und bedürfen der Zustimmung des Schiedsrichterwartes oder zuständigen Ansetzers. Dieser trägt zur Nachvollziehbarkeit im 7METER unter „Bemerkungen“ einen entsprechenden Genehmigungsvermerk beim betroffenen Spiel ein. In Einzelfällen muss mit einer Umbesetzung des Gespanns gerechnet werden.

Die gefahrenen Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus und einigen sich die Mannschaften aus diesem Grund auf andere anwesende Schiedsrichter, erhalten diese nur die Aufwandsentschädigung nach der Finanzordnung des HKI in der jeweils geltenden Fassung. Eine Erstattung eventuell entstandener Fahrtkosten erfolgt nicht.

Kommentar:

Ist im 7Meter für das jeweilige Spiel ein Gespann angesetzt, haben beiden Schiedsrichter einen Anspruch auf Erstattung ihrer Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung. Bei einer Einzelansetzung erhält diese nur der angesetzte Schiedsrichter.

Bei einer Einzelansetzung erhält diese nur der angesetzte Schiedsrichter. Dies gilt auch dann, wenn bei einer Einzelansetzung der angesetzte Schiedsrichter das Spiel mit einem weiteren Schiedsrichter im Gespann leitet. Der nicht angesetzte Schiedsrichter erhält in diesem Fall keine Erstattung der Fahrtkosten und keine Aufwandsentschädigung.

5.3.2 Turniere

Die Erstattung der Schiedsrichterkosten richtet sich nach der Finanzordnung des HKI in der jeweils gültigen Fassung.

5.3.3 Schiedsrichterumlage

In allen Spielklassen mit angesetzten Schiedsrichtern stellen die Staffelleiter nach Abschluss der Spielsaison die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest und belasten sodann die einzelnen Vereine der Spielklasse zu gleichen Teilen.

Dadurch kann es zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen.

5.4 Zuständigkeit der Ansetzer

Die Zuständigkeit für An- und Umbesetzungen wird durch den Schiedsrichterausschuss gesondert geregelt und den Vereinen sowie den Schiedsrichtern bekanntgegeben.

5.5 Betreuung von Schiedsrichtern

5.5.1 für alle Schiedsrichter

Ansprechpartner für den/die Schiedsrichter ist der Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins, soweit dieser gegenüber den Schiedsrichtern nicht einen anderen Ansprechpartner benennt. Der Heimverein stellt dem/den Schiedsrichter/n auf Wunsch folgendes zur Verfügung:

- eine abschließbare Umkleidekabine; kann der Heimverein keine abschließbare Kabine bereitstellen, so ist er für die Beaufsichtigung des Eigentums des/der Schiedsrichter/s verantwortlich und haftet ggf. für Verluste.
- pro Schiedsrichter eine Flasche Mineralwasser (oder in Absprache auch ein anderes, alkoholfreies Getränk)

Der Heimverein rechnet nach dem Spiel von sich aus mit den Schiedsrichtern ab.

Kommentar:

Das Bereitstellen der Kabine gehört zu den Pflichten des Heimvereins. Jedoch kommt es immer häufiger vor, dass die Schiedsrichter erst auf Nachfrage eine abschließbare Kabine angeboten bekommen. Sofern das in einzelnen Hallen nicht möglich ist, weil die Kommune keine Schlüssel bereitstellt, muss eine Beaufsichtigung sichergestellt werden, da Schiedsrichter nicht gleichzeitig ein Spiel leiten und ihr Eigentum beaufsichtigen können.

Das Bereitstellen von Mineralwasser gehörte früher zum guten Ton. Inzwischen ist es leider nicht mehr überall üblich, dem/den Schiedsrichtern in der Halbzeit und nach dem Spiel solches anzubieten. Der Kreisvorstand sieht hier eine Bringschuld des Heimvereins gegenüber den ehrenamtlich tätigen Schiedsrichtern.

Wiederholt ist es vorgekommen, dass Schiedsrichter ihrer Aufwandsentschädigung hinterherlaufen mussten und von einer Person zur nächsten geschickt werden. Das ist nicht akzeptabel. Der Heimverein hat dem Schiedsrichter von sich aus die anfallende Aufwandsentschädigung zu übergeben.

5.5.2 Jungschiedsrichter-Betreuung durch den Heimverein

Die Heimvereine sind verpflichtet, bei Jungschiedsrichtern, die auf der jeweils aktuellen JSR-Liste stehen, für eine besondere Betreuung zu sorgen. Ein Ziel dieser Betreuung ist es, die Schiedsrichter durch das Schaffen einer fairen, sportlichen und respektvollen Atmosphäre rund um das Spiel zu unterstützen.

Die Betreuung kann nur durch Personen erfolgen, die vorher eine Schulung des Handballkreises absolviert haben und in Besitz einer JSRB-HKI-Lizenz sind. Der Vereinsbetreuer muss volljährig sein und darf nicht gleichzeitig in einer anderen Funktion (Zeitnehmer/Sekretär, Betreuer) an dem Spiel teilnehmen.

Die Schiedsrichter-Betreuer werden im SBO als „Schiedsrichterbeobachter“ bzw. bei Papierspielberichten auf der Rückseite des Spielberichts namentlich eingetragen. Sie nehmen vor dem Spiel an der Begrüßung teil und unterschreiben nach dem Spiel zusammen mit den Schiedsrichtern den ausgefüllten Spielbericht.

Aufgaben der Schiedsrichter-Betreuer sind:

- Sie nehmen die Jungschiedsrichter in Empfang und stellen sich bei den Übungsleitern und Betreuern der beteiligten Mannschaften vor.
- Sie stärken durch ihre Anwesenheit auf der Tribüne die Jungschiedsrichter.
- Sie wirken mäßigend auf alle Beteiligten ein, wenn die Schiedsrichter sie darum bitten. Dazu unterbrechen die Schiedsrichter das Spiel ggf. durch Time-out.
- Sie teilen den Staffelleitern besondere Vorkommnisse mit, die nicht im Spielbericht eingetragen wurden.
- Sie halten sich aus der Spielleitung durch die Schiedsrichter heraus, kommentieren diese nicht und geben auch nach Spielende keine Bewertungen dazu ab.

Der Schiedsrichterausschuss des Handballkreises entscheidet über die Einstufung als Jungschiedsrichter und veröffentlicht vor Hin- und Rückrunde jeweils eine JSR-Liste.

Vereine, die zu einem Spiel keinen Schiedsrichter-Betreuer stellen, werden mit einer Ordnungsstrafe gemäß der geltenden Gebührenordnung des HKI belegt. Diese verdoppelt sich im Wiederholungsfall.

Brechen Jungschiedsrichter die Spielleitung aus Gründen ab, die ihre Ursache haben in dem Verhalten der Zuschauer oder sonstiger Personen, die am Spiel unbeteiligt, aber in der Wettkampfstätte anwesend sind, so wird das Spiel mit einem Torverhältnis von 0:0 zulasten der Heimmannschaft als verloren gewertet (§ 19 Abs. 1 lit. e) DHB-RO). Neben der Ordnungsstrafe verhängt die spielleitende Stelle eine Geldstrafe von 25,- € bis 500,- € (§ 19 Abs. 2 DHB-RO). Zudem kann die spielleitende Stelle eine Spielaufsicht anordnen.

Kommentar:

Ohne Schiedsrichter gibt es kein Handballspiel! Viele Vereine bemühen sich, junge Sportlerinnen und Sportler für die Tätigkeit des Spielleiters zu gewinnen. Viele junge Schiedsrichter wurden in den letzten zwei Jahren ausgebildet. Gleichzeitig ist es aber in der jüngeren Vergangenheit wiederholt vorgekommen, dass junge Schiedsrichter nach einem Spieltag das Handtuch geworfen haben, weil sie vom Spielfeldrand und der Tribüne angepöbelt und beleidigt wurden.

Der Kreisvorstand unterstützt die Bemühungen der Vereine, junge Sportlerinnen und Sportler für diese Aufgabe zu gewinnen. Gleichzeitig sieht er aber auch die Notwendigkeit, diese zu unterstützen und zu schützen. Daher hat sich der Kreisvorstand entschieden, dieses - in anderen Kreisen bereits erfolgreich erprobte - Modell der Begleitung junger Schiedsrichter ebenfalls einzuführen.

5.5.3 Jungschiedsrichter-Begleitung durch den HK Industrie

Zur Unterstützung der Jungschiedsrichter werden diese in den ersten Spielen durch erfahrenen Schiedsrichterkollegen begleitet. Die Begleiter haben den Status eines technischen Delegierten und werden durch den Jungschiedsrichter-Beauftragten des Handballkreises offiziell angesetzt.

Es ist die Hauptaufgabe des Technischen Delegierten, die Schiedsrichter bei der Spielleitung zu unterstützen und eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten (vgl. §80a SpO). Er soll versuchen, Proteste jeglicher Art zu vermeiden.

Der Technische Delegierte trägt seine Daten im Spielbericht unter „Spielaufsicht“ ein. Die anfallenden Kosten des technischen Delegierten werden nicht in den SBO eingetragen, sondern über den Jungschiedsrichter-Beauftragten mit dem HK Industrie abgerechnet.

Die Verantwortung auf der Spielfläche tragen immer die Schiedsrichter alleine. Hinsichtlich der von den Schiedsrichtern getroffenen Tatsachenfeststellung trifft der technische Delegierte keine Entscheidung, allerdings soll er die Schiedsrichter auf einen möglichen Regelverstoß, der zu einem Einspruch führen könnte oder eine Nichteinhaltung des Auswechselraum-Reglements hinweisen. In diesen Fällen sind die Schiedsrichter verpflichtet, persönliche Strafen gemäß Weisung des Delegierten auszusprechen.

Der Technische Delegierte ist verpflichtet, während des Spiels am Zeitnehmertisch (neben dem Zeitnehmer) zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls ins Spiel eingreifen zu können.

Vor dem Spiel muss der Delegierte gemeinsam mit den Schiedsrichtern den Spielfeldaufbau, die Anwesenheit des Ordnungsdienstes und die Ausrüstung des Kampfgerichts überprüfen.

Der Technische Delegierte muss den Auswechselraum hinsichtlich ordnungsgemäßen Verhaltens der Spieler und Offiziellen auf der Bank sowie hinsichtlich regulärer Spielerwechsel überwachen. Daneben ist auch die Arbeit von Zeitnehmer und Sekretär zu überwachen und ggf. zu korrigieren, so dass die Grundfunktionen des SBO auch dem Technischen Delegierten geläufig sein müssen. Zur Sicherung der Überprüfung des ordnungsgemäßen Ausfüllens des Spielprotokolls durch den Sekretär sollten eigene Aufzeichnungen über den Spielverlauf geführt werden.

Während des gesamten Spieles ist die Aufrechterhaltung eines geordneten Spielablaufes sicherzustellen. Der Technische Delegierte ist Ansprechpartner für Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortliche. Bei Zwischenfällen ist die ordnungsgemäße Beendigung des Spiels das vorrangige Ziel.

Der Technische Delegierte hat auch den geordneten Ablauf nach dem zu überwachen. Der Technische Delegierte verlässt die Spielfläche auf jeden Fall erst nach den Schiedsrichtern.

Der Technische Delegierte hat den Spielbericht auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Kündigt der Technische Delegierte einen Bericht nach § 80a (4) SpO an, so muss diese Ankündigung in Anwesenheit der SR beiden Vereinen mitgeteilt und im Spielbericht dokumentiert werden.

Der Delegierte hat seinen Bericht im SBO-Schiedsrichterbericht einzutragen oder ihn innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel schriftlich an die Spielleitende Stelle und den Kreisschiedsrichterwart weiterzuleiten.

6. Rechtswesen

6.1 Rechtswart

Der Rechtswart *berät* den Kreisvorstand und die Vereine in Rechtsfragen, die sich aus den gültigen Rechtsnormen und dem Regelwerk des Handballsportes ergeben.

Empfehlung:

*Bei der Einleitung von Einspruchsverfahren wird den Vereinen empfohlen, nach der Ankündigung im Spielbericht und vor Versand der Einspruchsschrift mit dem Rechtswart Rücksprache zu nehmen, um Formfehler zu vermeiden. **Dabei ist auf die Wahrung der Fristen zu achten!***

6.2 Kreisspruchausschuss (KSA)

Der KSA ist die einzige Rechtsinstanz des HKI. Alle Einsprüche und Verfahren auf der Ebene des HKI werden vor dem KSA verhandelt.

7. Lehrwesen

Zum Lehrwesen gehören

- die Aus- und Weiterbildung von Trainern
- die Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern
- die Aus- und Weiterbildung von Zeitnehmern/Sekretären
- die Kreisauswahlmannschaften

Die Verantwortlichen für die einzelnen Ausbildungsressorts koordinieren ihre Arbeit unter der Verantwortung des TK-Vorsitzenden. Sie üben ihre Aufgaben selbständig aus.

7.1 Aus- und Weiterbildung von Trainern

Die Aus- und Weiterbildung der Trainer bis zur C-Lizenz wird auf der Basis der TrO des DHB unter Berücksichtigung der Lehrvorgaben des DHB und des HV Westfalen vom Lehrwart eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt.

Die C-Lizenz-Ausbildung soll bereits die Ausbildung zum Handballschiedsrichter beinhalten. Der Lehrwart stimmt sich diesbezüglich mit dem Schiedsrichterlehrwart ab.

Kreisauswahlmannschaften sollen in die Ausbildung von Trainern als Demonstrationsmannschaften einbezogen werden.

Der Lehrwart kann in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand einen Lehrstab berufen.

7.2 Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern

Die Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern wird auf der Basis der SRO des DHB unter Berücksichtigung der Handballregeln und der Lehrvorgaben des DHB und des HV Westfalen vom Schiedsrichterlehrwart eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt.

Der Schiedsrichterlehrwart stimmt sich bei der Planung und Durchführung seiner Anwärterbildungen mit dem Lehrwart ab.

Die C-Lizenz-Ausbildung soll bereits die Ausbildung zum Handballschiedsrichter beinhalten. Der Lehrwart stimmt sich diesbezüglich mit dem Schiedsrichterlehrwart ab.

7.3 Aus- und Weiterbildung von Zeitnehmern/Sekretären

Die Aus- und Weiterbildung von Zeitnehmer/Sekretär erfolgt eigenverantwortlich in Regie des Zeitnehmerkoordinators auf der Basis des geltenden Regelwerkes und sonstiger Vorgaben des DHB und/oder HV Westfalen.

Vereine beantragen beim Zeitnehmerkoordinator die Durchführung entsprechender Schulungen.

7.4 Kreisauswahlkoordinator

Die Organisation der Nachwuchsförderung im Rahmen der Kreisauswahlmannschaften obliegt dem Kreisauswahlkoordinator. Er stimmt sich inhaltlich und organisatorisch stets mit dem Lehrwart ab.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Absatzes „4.4 Kreisauswahlmannschaften“.

8. Benachrichtigung der Vereine/ Amtliches Nachrichtenorgan

Wichtige Hinweise und Änderungen werden im amtlichen Nachrichtenorgan des HV Westfalen „Westfalenhandball“ (WH) und/oder auf der Homepage des HKI unter www.handballkreis-Industrie.de veröffentlicht und sind verbindlich.

Herne, 16.08.2023

- Der Kreisvorstand –

Anlage 1 – Ansprechpartner, Instanzen und Staffelleiter

zu den Durchführungsbestimmungen des HKI

Stand: 16.08.2023

Es gelten die auf der Internetseite des HKI veröffentlichten Kontaktdaten.

Anlage 2 – Einteilung der Altersklassen im Jugendspielbetrieb

zu den Durchführungsbestimmungen des HKI für die Saison 2023/2024

Stand: 01.08.2022

Spielklasse	Jahrgänge
A-Jugend	2005/2006
B-Jugend	2007/2008
C-Jugend	2009/2010
D-Jugend	2011/2012
E-Jugend	2013/2014
F-Jugend	2015/2016
Minis (G-Jugend)	2017 und jünger

Anlage 3 – Gebührenordnung (GO)

zu den Durchführungsbestimmungen des HKI

Stand: 16.08.2023

Die Gebührenordnung ist gesondert veröffentlicht.

Anlage 4 – Kreispokalrunde

zu den Durchführungsbestimmungen des HKI

Stand: 12.08.2023

Kreispokal Frauen 2022/2023

Anzahl der Teilnehmer:

21 Mannschaften

2. Modus:

Runde 1: 21 Mannschaften → 5 Sieger + 1 Freilose
Achtelfinale: 16 Mannschaften (16 Sieger der 2. Runde) → 8 Sieger
Viertelfinale: 8 Mannschaften (8 Sieger des Achtelfinales) → 4 Sieger
Halbfinale: 4 Mannschaften (4 Sieger des Viertelfinales) → 2 Endspielteilnehmer

3. Auslosung:

Die ausgelosten Spielpaarungen der einzelnen Runden werden im Handball4all-Programm **Phönix II** unter **Kreis Industrie e.V. – Kreispokal** veröffentlicht.

Freilos in Runde 1:

ETG Recklinghausen, DJK Rauxel-Schwerin, TB Beckhausen, bochumer hc, SuS Olfen, FC Schalke 04, Teutonia Riemke, HSV Herbede, VFL Bochum, HSC Welper, HSG Hattingen-Sprockhövel

4. Zeitplan:

Alle Spiele müssen in vorgegebenen Zeiträumen ausgetragen werden:

Runde1 - bis 29. Okt. 2023
Achtelfinale - bis 31. Dez, 2023
Viertelfinale - bis 03. März 2024
Halbfinale - bis 05. Mai 2024
Endspiel 25. Mai 2024

Zum Endspieltag wird eine eigene Durchführungsbestimmung erstellt.

5. Durchführungsbestimmungen

Spielleitende Stelle: Barbara Retschat, Tilsiter Str. 11, 44809 Bochum
Tel.: 0234/ 57 81 05, email: retschat@t-online.de

Weitere Informationen siehe:

- Durchführungsbestimmungen gemäß Ziffer 3.2 des HK Industrie e.V.
- Zum Endspieltag wird eine eigene Durchführungsbestimmung erstellt.

Kreispokal Männer 2022/2023

1. Anzahl der Teilnehmer:

25 Mannschaften

2. Modus:

Runde 1: 25 Mannschaften → 9 Sieger + 7 Freilose
Achtelfinale: 16 Mannschaften (16 Sieger der 2. Runde) → 8 Sieger
Viertelfinale: 8 Mannschaften (8 Sieger des Achtelfinales) → 4 Sieger
Halbfinale: 4 Mannschaften (4 Sieger des Viertelfinales) → 2 Endspielteilnehmer

3. Auslosung:

Die ausgelosten Spielpaarungen der einzelnen Runden werden im Handball4all-Programm **Phönix II** unter **Kreis Industrie e.V. – Kreispokal** veröffentlicht.

Freilos in Runde 1:

HSG Rauxel-Schwerin, Westfalia Herne, HSC Haltern-Sythen, Westfalia Scherlebeck, TuS Bommern, TV Gladbeck, Handball SV Westerholt

4. Zeitplan:

Alle Spiele müssen in vorgegebenen Zeiträumen ausgetragen werden:

Runde1 - bis 29. Okt. 2023
Achtelfinale - bis 31. Dez, 2023
Viertelfinale - bis 03. März 2024
Halbfinale - bis 05. Mai 2024
Endspiel 25. Mai 2024

5. Durchführungsbestimmungen

Spielleitende Stelle:

Rolf Karrenberg, Eichendorffstraße 16a, 45525 Hattingen,
Fon: 02324 – 60487, email: rolf-karrenberg@web.de

Weitere Informationen siehe:

- Durchführungsbestimmungen gemäß Ziffer 3.2 des HK Industrie e.V.
- Zum Endspieltag wird eine eigene Durchführungsbestimmung erstellt.

Anlage 5 – Auf- und Abstiegsregelungen im Seniorenbereich

zu den Durchführungsbestimmungen des HKI für die Saison 2022/23

Stand: 01.08.2023

Diese Anlage stellt mögliche Auf- und Abstiegsszenarien dar, die immer von den Auf- und Abstiegsregelungen der Mannschaften über Kreisebene abhängig sind.

Die Szenarien sind im Wesentlichen immer davon abhängig, wie viele Mannschaften aus den überkreislichen Ligen absteigen und werden ggf. vom Kreisvorstand angepasst.

A5.1 zu Nummer 3.1

A5.1.1 Frauen-Spielklassen

Gespielt wird in Kreisliga und Kreisklasse. Die Einteilung der Staffeln wurde den Vereinen bereits bekannt gemacht.

Der Aufstieg aus den Kreisklassen und der Abstieg von der Kreisliga in die Kreisklasse ergeben sich nach der Anzahl der Mannschaftsmeldungen.

Da die Anzahl der Absteiger aus dem Bezirk auch von den Absteigern aus dem HV abhängig ist, ist die nachfolgenden Auf- / Abstiegsregeln nur eine wahrscheinliche Regelung.

Bezirk	Absteiger	2	1
Kreisliga	Anzahl Mannschaften 22/23	9	9
	Aufsteiger zum Bezirk	1	1
	Absteiger vom Bezirk	2	1
	Aufsteiger von KK	2	2
	Absteiger zur KK	2	1
	Anzahl Mannschaften 23/24	10	10
Kreisklasse	Anzahl Mannschaften 22/23	11	11
	Aufsteiger zur KL	2	2
	Absteiger von KL	2	1
	Anzahl Mannschaften 23/24	11	10

A5.2.2 Männer Spielklassen

Der Erstplatzierte, ab der 1. Kreisklasse auch der Zweitplatzierte, steigt auf. Alle weiteren Auf- und Abstiegsregelungen richten sich nach den Mannschaftsmeldungen zur nächsten Saison sowie den überkreislichen Regelungen und Entscheidungen.

Die Klasseneinteilung und Staffelfstärke in der 4. KK wird dann in Abhängigkeit von den Meldedaten für das auf die laufende Saison folgende Spieljahr vorgenommen.

Da die Anzahl der Absteiger aus dem Bezirk auch von den Absteigern aus dem HV abhängig ist, ist die nachfolgenden Auf- / Abstiegsregeln nur eine wahrscheinliche Regelung.

Bezirk	Absteiger	2	1	0
Kreisliga	Anzahl Mannschaften 23/24	14	14	14
	Aufsteiger zum Bezirk	1	1	1
	Absteiger aus Bezirk	2	1	0
	Aufsteiger von 1 KK	2	2	2
	Absteiger zur 1 KK	3	2	1
	Anzahl Mannschaften 24/25	14	14	14
1. Kreisklasse	Anzahl Mannschaften 23/24	12	12	12
	Aufsteiger zur KL	2	2	2
	Absteiger von KL	3	2	1
	Aufsteiger von 2 KK	2	2	2
	Absteiger zur 2 KK	2	2	1
	Anzahl Mannschaften 24/25	13	12	12
2. Kreisklasse	Anzahl Mannschaften 23/24	12	12	12
	Aufsteiger zur 1 KK	2	2	2
	Absteiger von 1 KK	2	2	1
	Aufsteiger von 3 KK	2	2	2
	Absteiger zur 3 KK	2	2	1
	Anzahl Mannschaften 24/25	12	12	12
3. Kreisklasse	Anzahl Mannschaften 23/24	9	9	9
	Aufsteiger zur 2 KK	2	2	2
	Absteiger von 2 KK	2	2	1
	Aufsteiger von 4 KK	2	2	2
	Absteiger zur 4 KK	2	2	1
	Anzahl Mannschaften 24/25	9	9	9
4. Kreisklasse	Anzahl Mannschaften 23/24	5	5	5
	Aufsteiger zur 3 KK	2	2	2
	Absteiger von 3 KK	2	2	1
	Anzahl Mannschaften 24/25	5	5	4

Anlage 6 – Zusatzbestimmungen für den Kinder- und Jugendspielbetrieb

zu den Durchführungsbestimmungen des HKI

Stand: 27.04.2015

Der Deutsche Handballbund hat Anfang Mai 2013 ergänzend zur Rahmentrainingskonzeption Musterdurchführungsbestimmungen für den Kinder- und Jugendspielbetrieb veröffentlicht, in der jeweiligen Fassung.

Der Jugendausschuss des HV Westfalen hat am 07.03.2015 die verbindliche Umsetzung der neuen Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im gesamten HV beschlossen.

Die Durchführungsbestimmungen gelten ergänzend zu diesem Dokument und werden gesondert veröffentlicht Zusatzbestimmungen für den Ausrichter von Qualifikations- und anderen Jugendturnieren des Kreises

1. Austragender Verein Für die Austragung von Qualifikations- und anderen Turnieren des Kreises kann sich jeder Verein aus dem Kreis bewerben. Über die Vergabe entscheidet der Jugendausschuss nach billigem Ermessen.
2. Rahmenbedingungen Bei der Durchführung wird kein Eintritt erhoben, sofern vom Kreis nicht etwas anderes festgelegt wurde. Einnahmen aus dem Hallenverkauf stehen dem Ausrichter zu. Die Kosten für Schiedsrichter und ggf. Kampfgericht sowie technische Delegierte werden von den jeweils teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen getragen und sind vor Ort abzurechnen.
3. Aufgaben des ausführenden Vereins Der ausrichtende Verein hat folgendes sicherzustellen:
 - Der Ausrichter beantragt die Spielstätte und trägt ggf. anfallende Kosten dafür.
 - Ein vom Verein benannter Ansprechpartner (Turnierverantwortlicher) ist spätestens 60 Minuten vor dem Turnier am Spielort anwesend und steht als Ansprechpartner für Kreisvertreter, Mannschaften, Schiedsrichter usw. zur Verfügung. Er ist für die Ausrichtung verantwortlich und verlässt die Spielstätte als letzter. Er hat die Durchführungsbestimmungen für das jeweilige Turnier ausgedruckt vor Ort zur Verfügung zu halten. Seine Kontaktdaten (Email, Mobilfunk) sind dem Jugendausschuss bis spätestens 3 Tage vor dem Turnier schriftlich mitzuteilen. DB_HKI_07-2019_Ver8.1 Anlage 5-2
 - Es ist ein Hallensprecher zu stellen. Dieser sagt die Spielpaarungen jeweils rechtzeitig vor dem (nächsten Spiel) an; weitere Ansagen erfolgen in Abstimmung mit den ggf. anwesenden Kreisvertretern.
 - Es ist ein ausreichender Ordnungsdienst bis 45 Minuten nach Spielende sicherzustellen, sofern die Zuschauer die Halle nicht vorher verlassen haben.
 - Es ist ein Hallenverkauf von 30 Minuten vor dem Anwurf bis 30 Minuten nach dem Anwurf sicherzustellen, sofern die Zuschauer die Halle nicht vorher verlassen haben.

- Der ausrichtende Verein ist für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie die Bereitstellung der technischen Anlagen verantwortlich. Spielfläche und technische Anlagen müssen spätestens 45 Minuten vor dem Spielbeginn zur Verfügung stehen, Umkleidekabinen spätestens 60 Minuten vor dem Spielbeginn.
- Vom Kreis bereitgestellte Plakate, Banner u. ä. sind entsprechend den Vorgaben des Kreises aufzustellen/ anzubringen und dem Kreis nach dem Spiel in ordnungsgemäßem Zustand wieder zurück zu geben.
- Die Reinigung der Spielstätte nach Spielende gehört zu den Aufgaben des Ausrichters.

4. Teilnehmende Mannschaften

- Die teilnehmenden Mannschaften finden sich spätestens 45 Minuten vor dem Anwurf ihres ersten Spiels in der Spielstätte ein und melden sich beim Turnierverantwortlichen an.
- Verlässt eine Mannschaft die Spielstätte vor Turnierende, gehen daraus resultierende Folgen (zum Beispiel Nichtteilnahme an einem 7m-Werfen) unmittelbar zu deren Lasten. Die Mannschaft wird disqualifiziert.
- Nach dem letzten Spiel endet der offizielle Teil des Turniers für die Mannschaften. Dieses wird den Mannschaftsverantwortlichen durch den Turnierverantwortlichen mitgeteilt.

Anlage 7 - Hygienekonzept

Das jeweilige Hygienekonzept richtet sich nach der Vorgabe des jeweilig zuständigen Gesundheitsamtes. Hier kann es kurzfristig zu Änderung kommen. Somit müssen sich Vereine bei Auswärtsspielen kurzfristig beim Heimverein über die jeweilig gültige Regelung informieren.

Eine grundsätzliche Festlegung ist nicht möglich, da zu viele Parameter berücksichtigt werden müssten und diese auch ortsbezogen anders sein könnten.